

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 18. Februar 2021, 19:30 Uhr**, findet in der **Schlossgardenhalle, Kirchstraße 17, in Schliengen-Liel**, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Lärmaktionsplan (LAP), 3. Runde – Überprüfung des Lärmaktionsplans aus Stufe 2 (2014) der Gemeinde Schliengen; Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 - b) den Lärmaktionsplan 3. Runde aus Stufe 2
3. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen Nieder-/Obereggenen auf Flst. 2871 und 2872 Gemarkung Niedereggenen, Außenbereich; Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr Nieder- / Obereggenen“ gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB
 - b) die Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der VVG Schliengen – Bad Bellingen für den Bereich „Feuerwehr Nieder- / Obereggenen“ eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen
 - c) die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Umgestaltung des bestehenden „Hanebecks Hof“ zu einem Ökohof. Grundstück Flst. Nr. 782, Gemarkung Obereggenen, Außenbereich
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zur Errichtung einer offenen Fertigteilhalle zur Lagerung und Aufbereitung von Recyclingmaterial, Grundstück Flst. Nr. 3025/4, Schliengen, Außenbereich
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit Elternbeiträgen für Kinderbetreuungseinrichtungen während der Schließzeiten durch die Corona-Pandemie
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines internen Trägerdarlehens vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf Grundlage der Haushaltsermächtigung 2019
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 25.09.2003, 25.06.2009 und 11.07.2019
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schliengen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Entwurf der Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung sowie der Übernahme der Verwaltung durch den Gemeinderat (im Vorgriff auf den Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Liquidierung der Werbegemeinschaft Markgräflerland GmbH
13. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Gemeinderat
 - a) Informationen zur Erweiterung der Grundschule in Niedereggenen, Ausschreibung und Vergabe der weiteren Aufträge
 - b) Genehmigung der Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne 2021 durch das Landratsamt Lörrach

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung freundlich eingeladen, die unter Einhaltung hygienerechtlicher Vorgaben stattfindet. Bitte bringen Sie eine Mund-Nase-Maske mit.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Öffentliche Bauausschuss-Sitzung

Am **Donnerstag, 18. Februar 2021, 18:45 Uhr**, findet in der **Schlossgardenhalle in Liel, Kirchstraße 17**, eine öffentliche Bauausschuss-Sitzung statt.

Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über folgende Bauanträge:

1. Anbau einer Außentreppe an das Hauptgebäude sowie Umbau eines bestehenden Fensters zu einer Eingangstüre, Bürgler Straße 1, Flst. Nr. 51, Schliengen-Obereggenen
2. Anbau eines Wintergartens mit Unterkellerung an ein bestehendes Wohnhaus (Kaltwintergarten), Flst. Nr. 7944, Im Hofacker 15, Schliengen
3. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Bauausschuss

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Landtagswahl 2021

Am 14. März 2021 findet in Baden-Württemberg die Landtagswahl statt.

Hierfür wurden in den vergangenen Tagen allen Wahlberechtigten in der Gemeinde Schliengen die Wahlbenachrichtigungen übersandt.

Die Wahlhandlung in den einzelnen Wahllokalen wird, aufgrund der Corona-Pandemie, unter erhöhten Hygienevorschriften stattfinden. Hierdurch kann es zu längeren Wartezeiten vor dem Wahllokal kommen. Vorgesehen ist, dass nur so viele Wähler gleichzeitig in den Wahlraum eingelassen werden, wie Wahlkabinen vorhanden sind.

Die Einhaltung der Abstände muss gewährleistet sein, **Sie können jedoch lange Wartezeiten selbst verhindern**, indem Sie von der **Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen**.

Hierzu müssen Sie einfach die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und unterschrieben im Rathausbriefkasten in Schliengen einwerfen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen online über unsere Homepage www.schliengen.de zu beantragen. Nach Ihrer Antragstellung werden Ihnen kurzfristig die Wahlunterlagen übersandt, welche Sie **bequem von zuhause aus** im Vorfeld der Wahl erledigen können.

Sollten Sie evtl. weitere Fragen zur Briefwahl haben, können Sie uns gerne unter der Tel. Nr. 3109-0 kontaktieren

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Schliengen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 1 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Da das Rathaus derzeit aus aktuellen Gründen geschlossen ist, erbitten wir eine telefonische Terminvereinbarung vorzunehmen, so dass eine kurzfristige Einsichtnahme erfolgen kann. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 1 (nicht barrierefrei), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 48 Breisgau durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Wasserschloss Entenstein, Schliengen, Zimmer 1 (nicht barrierefrei) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Schliengen, 11. Februar 2021

Bürgermeisteramt

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Öffentliche Ortschaftsratsitzung in Obereggenen

Am **Montag, 15. Februar 2021, 20:00 Uhr**, findet in der Blauenhalle in Obereggenen, Rathausplatz, eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 25.09.2003, 25.06.2009 und 11.07.2019
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Umgestaltung des bestehenden „Hanebecks Hof“ zu einem Ökohof. Grundstück Flst. Nr. 782, Gemarkung Obereggenen, Außenbereich
4. Beratung und Beschlussfassung über den Anbau einer Außenterrasse an das Hauptgebäude sowie Umbau eines bestehenden Fensters zu einer Eingangstüre, Bürgler Straße 1, Flst. Nr. 51, Schliengen-Obereggenen
5. Anfragen Bürgerinnen und Bürger
6. Kurzinformationen und Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Bitte vorab Hygieneregeln beachten und Mund-/Nasenschutz tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Marcus Siegwolf
Ortsvorsteher

Öffentliche Ortschaftsratsitzung in Liel

Am **Dienstag, 16. Februar, 20:00 Uhr**, findet in der Schlossgardenhalle in Liel eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 25.09.2003, 25.06.2009 und 11.07.2019
4. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Ortschaftsratsitzung findet unter Einhaltung hygienerechtlicher Vorgaben statt. In diesem Sinne bitten wir Sie, eine Mund-Nase-Maske mitzubringen.

Freundliche Grüße
Ottmar Sprich
Ortsvorsteher

Öffentliche Ortschaftsratsitzung in Mauchen

Am **Mittwoch, 17. Februar 2021, 19:30 Uhr**, findet in der Ortsverwaltung in Mauchen, Auggener Str. 16, eine Ortschaftsratsitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen
2. Verlesen des Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 25.09.2003, 25.06.2009 und 11.07.2019
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung)
5. Informationen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung freundlich eingeladen. Bitte beachten Sie die Hygienemaßnahmen, das Tragen eines medizinischen Mundschutzes während der gesamten Sitzung.

Hartmut Sommerhalter
Ortsvorsteher

Öffentliche Ortschaftsratsitzung in Niedereggenen

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats Niedereggenen findet am **Mittwoch, 17. Februar 2021, 19:00 Uhr**, wegen der Coronavirus-Krise **im „Weihergärtle“ (Gemeindehalle), Schulstr. 9**, statt. Das „Weihergärtle“ (Gemeindehalle) wurde als Tagungsort gewählt, da dort die Möglichkeiten gegeben sind, den notwendigen Abstand zu wahren, um Infektionen möglichst zu vermeiden. Zuhörer werden gebeten, in geeigneten Abständen (Mindestabstand von 1,5 m) Platz zu nehmen und eine MUND-NASEN-MASKE zu tragen.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 25.09.2003, 25.06.2009 und 11.07.2019
4. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen Nieder-/Obereggenen auf Flst. 2871 und 2872 Gemarkung Niedereggenen, Außenbereich.
Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr Nieder- / Obereggenen“ gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB
 - b) die Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der VVG Schliengen – Bad Bellingen für den Bereich „Feuerwehr Nieder- / Obereggenen“ eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen
 - c) die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans
5. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

Mit freundlichen Grüßen - Bernhard Ströbele (Ortsvorsteher)

Landtagswahl am 14. März 2021

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu der Landtagswahl kann ein Wahlschein neben den herkömmlichen Beantragungsarten schriftlich oder mündlich auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden. Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.schliengen.de an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an rieder.ronja@schliengen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Ronja Rieder, Tel.: 07635 / 3109-10, E-Mail: rieder.ronja@schliengen.de

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit des Internetwahlscheinantrags am Dienstag, 09.03.2021, um 12:00 Uhr geschlossen wird, damit wir Ihnen die Wahlscheine noch per Post zustellen können. Nach der Schließung der o.g. Möglichkeit können Sie die Wahlscheine gerne direkt im Einwohnermeldeamt zu den gewohnten Öffnungszeiten und am Freitag, den 12.03.2021 zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr beantragen und abholen.

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 10. Dezember 2020 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf

- **320 v. H.** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- **330 v. H.** für die bebauten und sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2020 an die Gemeinde Schliengen zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer **öffentlich festgesetzt**.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfbelehrung

Die Steuerfestsetzung hat mit dem heutigen Tag die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt die Grundsteuer ist zu den Fälligkeitsterminen zu bezahlen.

Schliengen, 11.02.2021

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

Die Steuerfestsetzung für das Jahr 2021 wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des

Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichtenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße

und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myblättele.de

App Store | Google Play

ALLGEMEINES



Online-Vorträge der Polizei

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträgeonline** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

1. Sicherheit im öffentlichen Raum

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle?

Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

2. Sicherheit im Wohnbereich

Einbrüche, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?

3. „Sicher fit unterwegs“

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als **Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung** eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache **und Terminvereinbarung** in Verbindung setzen.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention



AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Rathausbesuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Aus aktuellem Anlass sind Besuche bei der Gemeindeverwaltung Schliengen vorerst bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Damit sollen größere Menschenansammlungen im Wartebereich vermieden werden und die Ansteckungsgefahr minimiert werden. Auch die Kundenkontakte an den einzelnen Arbeitsplätzen sollen entsprechend der momentan geltenden Hygienerichtlinien auf Abstand erfolgen.

Soweit möglich, sollten Ihre unaufschiebbaren Anliegen zuvor telefonisch oder per E-Mail abgeklärt werden, sodass evtl. eine persönliche Vorsprache nicht mehr erforderlich ist.

Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch unter 3109-0 oder per Mail bei den einzelnen Mitarbeitern, ein entsprechendes Verzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schliengen.de/1527539.html>

FÄLLIGKEIT FÜR STEUERN UND GEBÜHREN

Fälligkeit der Steuern und Gebühren am **15.02.2021**

Wir erinnern hiermit an die Fälligkeit der **Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie der Wasser-/Abwassergebühren zum 15.02.2021**. Bitte denken Sie an die rechtzeitige Bezahlung der Steuern/Gebühren, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bei Überweisungen bitte unbedingt das Buchungszeichen angeben.

Konten der Gemeinde Schliengen:

Sparkasse Markgräflerland,
IBAN: DE63 6835 1865 0008 0285 24

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG,
IBAN: DE27 6806 1505 0026 046408

Volksbank Dreiländereck,
IBAN: DE56 6839 0000 0003 5000 04

Sollten Sie dem SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen sein, werden wir den Betrag fristgerecht abbuchen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens. Säumniszuschläge und Mahngebühren fallen hierbei gar nicht erst an.

Bürgermeisteramt
Gemeindekasse

Landkreis verlängert Allgemeinverfügung für erweiterte Maskenpflicht bis 15. Februar

Die gegenüber der Corona-Verordnung des Landes erweiterte Maskenpflicht im Landkreis Lörrach wird aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen und neu auftretenden Virusvarianten erneut bis einschließlich 15. Februar 2021 verlängert.

Damit gilt vor allem weiterhin die Maskenpflicht in definierten Innenstadtbereichen in Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfelden und Schopfheim, auf Märkten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Parkplätzen mit mindestens zwei Stellplätzen sowie auf Spielplätzen für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Der komplette Wortlaut der Allgemeinverfügung kann unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen abgerufen werden.



Kirchplatz in Liel zeitweise gesperrt

Die katholische Kirchengemeinde Liel teilt mit, dass aufgrund von Baumfällarbeiten der Parkplatz am Lieler Kirchplatz **zwischen dem 15.02.2021 und 19.02.2021 zeitweise gesperrt** ist.

Dies betrifft auch den Zugang zur Kirche, dem Friedhof und zum Kindergarten über die Kirchstraße. Der Fußweg hinter der Schlossgartenhalle ist weiterhin begehbar.

Wir bitten um Beachtung.



Antrag auf Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) als Schwerpunktgemeinde (SPG)

Schliengen möchte ELR-Schwerpunktgemeinde werden. Zur Erarbeitung des Antrags ist die Gemeinde auf Ihre Hilfe angewiesen. Sie haben vor, in den nächsten Jahren Änderungen an Ihrem Gebäude vorzunehmen? Informieren Sie die Gemeinde über Ihr Projekt! Je mehr private Projekte angemeldet werden, desto höher sind die Chancen, dass Schliengen als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen wird. Nach der derzeit gültigen ELR-Verwaltungsvorschrift können neben kommunalen Projekten auch private Projekte in den ELR-Schwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen beantragt und gefördert werden.

Was müssen Sie dafür tun? ... Teilen Sie der Gemeinde eine kurze Projektbeschreibung Ihres Vorhabens mit! Benutzen Sie hierfür bitte den beigefügten Vordruck, füllen Sie bitte alle Felder aus und geben Sie diesen auf dem Rathaus ab! Bitte geben Sie auch Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, dass sich die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zu Ihrem Vorhaben bei Ihnen melden kann.

Beim ELR gibt es folgende Fördermöglichkeiten für Privatpersonen / private Organisationen:

- **Umfassende Wohnungsmodernisierung (mind. drei Gewerke):**
 - o Fördersatz bei Eigennutzung: 30%, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € insgesamt
 - o Fördersatz bei Vermietung: 10%, max. 200.000 € insgesamt
- **Umbau Bestandsgebäude mit neuen Wohneinheiten durch**

Erweiterung/Aufstockung

- o Fördersatz bei Eigennutzung: 30%, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € insgesamt

- Umnutzung von Gebäuden (Wirtschaftsgebäude, Scheune, ...) zu Wohnraum

- o Fördersatz bei Eigennutzung: 30%, max. 50.000 € pro Wohneinheit bei Eigennutzung, max. 100.000 € insgesamt
- o Fördersatz bei Vermietung: 15%, max. 200.000 € insgesamt

- Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken (Abbruch)

- o Fördersatz bei Privatperson: 30%, max. 100.000 € insgesamt o Fördersatz bei Vermietung: 15%, max. 200.000 € insgesamt

- ortsbildgerechter Neubau in Baulücke (Grundstück muss bereits bebaut gewesen sein)

- o Voraussetzung: Eigennutzung
- o Fördersatz bei Eigennutzung: 30%, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € insgesamt

Projekte mit CO2-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion erhalten einen um 5%-Punkte erhöhten Fördersatz.

- Voraussetzungen:**
- Ihr Gebäude ist Baujahr 1969 oder älter
 - Zuwendungen unter 5.000€ werden nicht bewilligt

Wir freuen uns auf Ihr Engagement und Ihre Projekte!

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Eigentümer / Antragssteller (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Objekt (Straße, Hausnummer):

Baujahr: _____ Denkmal: ja nein

Grobkostenschätzung (Gesamtinvestitionskosten): _____

Durchführungszeitraum: _____ Geplanter Beginn: _____ Geplantes Ende: _____

Derzeitige Nutzung

Geplant ist

(Wenn möglich bitte zwei Fotos des Ist-Zustands beifügen)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 1929 2300

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport	0761 19222
DRK-Servicezentrale	07631/1805-0

(rund um die Uhr besetzt)

HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst, Tagespflege, Senioren- und Bewegungsprogramme

Pflegestützpunkt

(ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de.

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern, **Tel. 07626 91412-0**
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern

Tel. 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen für demente Menschen Tel. 07621 927521

Häusl. Betreuungsdienst

für demente Menschen Tel. 07621 927520

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfliinstr. 13, 79104 Freiburg Tel. 0761 36122
www.bsvsb.org

GEMEINDESOZIALARBEIT SCHLIENGEN



Gemeindefürsorge Schliengen

Ansprechpartner: Marco Kunz
Telefon: 0151 12 22 75 46
E-Mail: gemeindefuersorge@schliengen.de
Postanschrift: Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen
Info: www.schliengen.de

Auf Grund der verschärften Corona-Beschränkungen hat der Jugendraum vorerst geschlossen.

Die **offene Sprechstunde** findet jeden Dienstag von 18 – 20 Uhr im Moment nur unter der oben angegebenen Telefonnummer statt.

Infos / Termine / Ausfälle: siehe Aushang am Nebeneingang BGH

LANDWIRTSCHAFT



Der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz im Landratsamt Lörrach informiert:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen mussten alle im Januar und Februar geplanten Informationsveranstaltungen des Sachgebietes Pflanzliche Erzeugung abgesagt werden.

Damit die Landwirtinnen und Landwirte trotzdem die für dieses Anbaujahr Jahr wichtigen Informationen im Bereich Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Wasserschutz und Düngung bekommen, sind folgende Punkte zu beachten:

Alle wichtigen Informationen sind im Internet auf der **Infodienstseite des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz**

unter Aktuelles zu finden. Die Internetseite ist mit folgendem Link zu finden: **<https://loerrach.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/>** **Startseite**. Oder Sie gehen auf die Seite **www.Landwirtschaft-bw.de** und klicken sich dann zur Seite des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz durch.

Die **Broschüren zum Integrierten Anbau**, die bei den Infoveranstaltungen verteilt worden wären, erhalten die Bewirtschafter jetzt auf unterschiedlichen Wegen:

Die **Ackerbaubroschüren** liegen an folgenden Stellen bereit und können dort abgeholt werden: ZG Efringen-Kirchen, ZG Schopfheim. Nach telefonischer Anmeldung können auch im Fachbereich Landwirtschaft im Entenbad 11 in Hauingen Broschüren abgeholt werden, möglichst in Absprache für mehrere Betriebe.

Die **Obstbaubroschüren** wurden bereits an die Mitglieder des Arbeitskreises Erwerbsobstbau direkt per Post verschickt.

Die **Gemüsebaubroschüren** mit den Ergänzungen vom Gemüsebauberater Alfred

Altman werden an die in der Adressdatei Gemüseanbauer aufgeführten Betriebe ebenfalls mit der Post Ende Februar verschickt.

Der **Obstbau** wird für die Region Südbaden zwei **Online-Veranstaltungen** zum Pflanzenschutz und zur Düngeverordnung am 25. Februar und 2. März jeweils 19-21 Uhr anbieten. Anmeldungen sind derzeit noch nicht möglich, nähere Infos zur Anmeldung bekommen Sie im Obstbau-Rundschreiben und im Warndienst-Fax.

Für die Informationen zum **Gemeinsamen Antrag** sind ebenfalls zwei Online-Veranstaltungen am 01. und 2. März, jeweils um 19:00 Uhr und mit Anmeldung, geplant. Nähere Infos zu der Anmeldung finden sie im Infodienst unter Veranstaltungen.

Wann wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden können, hängt vom weiteren Pandemieverlauf ab. Derzeit hoffen wir, dass die Felderbegehungen im Frühjahr wieder stattfinden können. Alle aktuellen Infos zu den Veranstaltungen finden sie unter oben genannten Internetadresse.

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Online finden Sie nützliche Informationen: » **Preislisten** » **Ansprechpartner** » **Angebote**

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!



KURZ & AKTUELL

ONLINE-WEINPROBE

„Gutedel als Starbesetzung“

Das Weingut Blankenhorn lädt am Freitag, 26. Februar 2021, um 19 Uhr, zu einer Online-Weinproba via Zoom ein.

Alle weiteren Infos zur Online-Weinprobe erhalten Sie direkt über das Weingut Blankenhorn, Basler Str. 2, 79418 Schliengen, Tel.82000 oder unter: www.weingut-blankenhorn.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen,
Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Geplante Gottesdienste: Geänderte Regeln zum Hygienekonzept

Mit Anmeldung beim Ordnungsamt: Zusammenkünfte mehr als 10 Pers., Maskenpflicht (Bereitstellung); Abstandsregelung : die maximale Anzahl der Besucher wird bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht überschritten; der Gemeindegang ist untersagt; es werden Listen geführt: die Daten der Besucher werden nach der CoronaVO erhoben. Dankeschön an die ehrenamtlichen Ordnungsdienst-Mitarbeiter.

11. Februar	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
Liel	17.45 Uhr Rosenkranz
Liel	18.30 Uhr Hl. Messe.
12. Februar	Freitag der 5. Woche im Jahreskreis
Schliengen	18.30 Uhr Hl. Messe Franz Lang, Franz und Fridolina Lang, Albert und Helene Oswald, Alois Rübsamen, Anna Müller, Elisabeth Henschel
13. Februar	Samstag der 5. Woche im Jahreskreis
Schliengen	7.30 Uhr Stille Heilige Messe
14. Februar	6. Sonntag im Jahreskreis Fasnacht
Liel	9.00 Uhr Hl. Messe
Bamlach:	9.00 Uhr Hl. Messe
Schliengen	10.30 Uhr Hl. Messe
Bad Bellingen	10.30 Uhr Hl. Messe
15. Februar	Montag der 6. Woche im Jahreskreis
Schliengen	7.30 Uhr Stille Heilige Messe für die armen Seelen
16. Februar	Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis
Bad Bellingen	17.45 Uhr Rosenkranz
Bad Bellingen	18.30 Uhr Hl. Messe
Bad Bellingen	19.15 Uhr Eucharistische Anbetung
17. Februar	Aschermittwoch : Fast- und Abstinenztag
Bamlach	9.00 Uhr Hl. Messe mit Austeilung der Asche
Schliengen	18.30 Uhr Hl. Messe mit Austeilung der Asche
18. Februar	Donnerstag nach Aschermittwoch
Liel	17.45 Uhr Rosenkranz
Liel	18.30 Uhr Hl. Messe für Ilse Weber, Irmgard Lösle und Hildegard Schaub und für alle Angehörigen

Misereor-Fastenkalendar

Der diesjährige Fastenkalendar ist vor und nach den Gottesdiensten ab 7. Februar 2021 bei den Mesmerinnen oder zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro zum Preis von 2,50 Euro erhältlich

Kath. öffentl. Bücherei Schliengen , Freiburger Str. 4

Die Bücherei ist coronabedingt bis auf weiteres geschlossen: buecherei@se-schliengen.de



Ankündigung ökumenischer Gottesdienst

(vorbereitet von der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde)

Einladung an alle jeder Konfession

Der Weltgebetstag wird jedes Jahr von Christlichen Frauen aus einem anderen Land vorbereitet.

Mit dem Gottesdienst aus Vanuatu unter dem Motto "Worauf bauen wir?" setzen wir uns für Ermächtigung

von Frauen und gegen den Klimawandel ein.

Der Weltgebetstag findet dieses Jahr am **Freitag, 05. März 2021 um 19:00 Uhr** in der St. Leodegar Kirche in Schliengen statt.

Die Vorbereitungen dafür haben bereits im Januar begonnen. Die Hygienevorschriften haben uns gezwungen den gewohnten Ablauf zu verändern, so müssen wir leider auf das gemeinsame Essen mit den Köstlichkeiten aus dem jeweiligen Land, verzichten.

Neben Mundschutz tragen und Abstand halten, werden wir die Besucherdaten hinterlegen. Deswegen bitten wir Sie, sich **verbindlich bis zum 21.02.21** telefonisch bei Marylène Glatter (Tel.: 2764) anzumelden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir freuen uns schon jetzt auf einen interessanten Abend!

Evang. Kirchengemeinde Schliengen

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem,
und es wird alles vollendet werden,
was geschrieben ist durch die Propheten
von dem Menschensohn. (Lk 18,31)

Sonntag, den 14.02.2021 Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen

Bitte melden Sie sich vorher schriftlich mit Telefonnummer und Adresse im Pfarramt an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten. Mailadresse ist: evpfarramt.auggen@gmx.de

Wir bitten Sie, die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften streng einzuhalten. Nur, wenn wir alle sorgfältig die Regeln einhalten, kann eine mögliche Ansteckung verhindert werden. Eine kurzfristige Absage des Gottesdienstes ist jederzeit möglich, falls wir den notwendigen Schutz nicht bieten können oder es die Zahlen nicht zulassen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Neue Informationen können Sie auch jederzeit über unsere Homepage erfahren.

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener



Evang. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Leider können wir aufgrund der hohen Infektionszahlen in unseren Gemeinden und aufgrund des verlängerten Lockdowns der Landesregierung in Verantwortung für unsere Gemeindeglieder noch keine Präsenzgottesdienste anbieten.

Wir laden aber herzlich ein zum online Angebot mit aktuellen Andachten auf unserer Homepage www.kirchehochdrei.de sowie auf unserem youtube-Kanal.

Herzlich willkommen dazu!

Pfarrer Ralf Otterbach: 07635-409

WIR GRATULIEREN



Herr Karlfrieder Ifenthaler, Obereggenen,
zum 75. Geburtstag am 15. Februar 2021.

*Die Gemeinde gratuliert auch allen Jubilaren,
die namentlich nicht genannt werden möchten,
recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor
allem aber Gesundheit.*

AUS DEN SCHULEN



Volkshochschule
Markgräflerland

Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Mit vhs.wissen live bieten wir ein digitales Wissenschaftsprogramm an. Die interessantesten Vorträge hochkarätiger Referenten werden live von den Volkshochschulen Erding

und Südost im Landkreis München gestreamt. Eine Teilnahme ist von jedem digitalen Endgerät möglich (z.B. Smartphone oder Laptop). Sie melden sich bei uns gegen eine Gebühr von 10,00 € unter der Kursnummer M 10001 an und erhalten die Zugangslinks für alle Vorträge im Livestream, die Sie dann bequem von überall zu den angegebenen Zeiten im Livestream anschauen können.

22.02.2021 19.30 – 21.00 Uhr
Rassismus in den USA

23.02.2021 19.30 – 21.00 Uhr
Geschlossene Bühnen, leere Theater: Was bleibt von der Kultur nach Corona?

02.03.2021 19.30 – 21.00 Uhr
Was ist Technik?

04.03.2021 19.30 – 21.00 Uhr
Friedensprojekt Europa

12.03.2021 19.30 – 21.00 Uhr
Green Deal

18.03.2021 19.30 – 21.00 Uhr
Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly Live aus dem Museum Brandhorst in München und viele mehr...

Informieren Sie sich auf unserer Homepage!

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6



KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer

☎ 0 76 35 - 82 43 49

Am Hagschutz 4

🌐 www.rufer-kfz.de

79418 Schliengen-Niedereggenen

✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



DRINGEND GESUCHT!

...werden von uns Häuser & Wohnungen
im Markgräflerland.



Helmuth
Seiter

Zeigen Sie uns bitte an, wenn Sie
gut und stressfrei verkaufen wollen.
Wir machen das seit fast 50 Jahren!



Kaja
Wohlschlegel

Seiter

Immobilien
- seit 1971 -

www.seiter-immobilien.de - Hauptstraße 27, 79400 Kandern,
Tel: 07626/438, Mail: info@seiter-immobilien.de

Wir bieten Ihnen

Bestell-Abhol-Lieferservice

per Telefon oder unter

baeche.raumausstattung@t-online.de

Steppdecken 79,95 € jetzt 68,- €

Daunenkasstettenbett 149,- € jetzt 130,- €

Kopfkissen 39,95 € jetzt 29,- €

Über 115 Jahre

Raumausstattung

Bächle

79418 Schliengen, Eisenbahnstraße 11
Telefon 07635/473 • gegenüber Gasthaus Krone

Annahme von Reinigung
Gelbe Säcke können geholt werden

Johannes Britsche
Schreinermeister

S'Chänsterli

Die Möbelwerkstatt

Entwurf, Planung und Anfertigung Ihrer
individuellen Möbel und Einbauten

Neue Straße 68

T + 49 (0) 7628 / 80 56 236

79588 Efringen-Kirchen/Istein

www.s-chaensterli.de

✉ j.britsche@s-chaensterli.de



Fahrschule Mayer

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag
und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht
Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 -
0171/7724865 - www.mayer-fahrschule.de

freundlich - zuverlässig - fair

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Oberboden und Aushub zu verschenken, inkl. Lieferung
200 cbm Oberboden und ca. 350 cbm Aushub (Löss) zu ver-
schenken. Lieferung kostenlos bis ca. 10 km um Schliengen /
Mauchen. Zeitraum ca. Mitte-Ende Februar.
Tel.: 0175 360 22 86

Helle 3,5-Zi.-Whg. Schliengen OT Liel

800 € KM m. Garten und Garage

helle 3,5 Zi., über 100 qm m. Garten, Speisekammer, EBK, Bad m. Dusche,
Garage, 800 € KM, 175 € NK, Kaution 2 MM, verfügbar ab 1.5.2021.
jennifer.kopiczinski@web.de

Bote (m/w/d) mit PKW-Führerschein
ab Mitte März für ca. 1 Std. pro Tag nachmittags

und **PTA/Apotheker (m/w/d)** in Teilzeit gesucht.

Fohmann'sche Apotheke | Schliengen | Tel. 07635/556

Teamleiter (m/w/d)

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**
ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Bewerbungen und weitere Informationen:

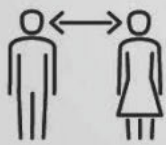
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. - Fr. 9-17 Uhr und Sa. 10-16 Uhr
Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



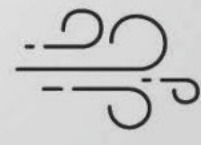
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

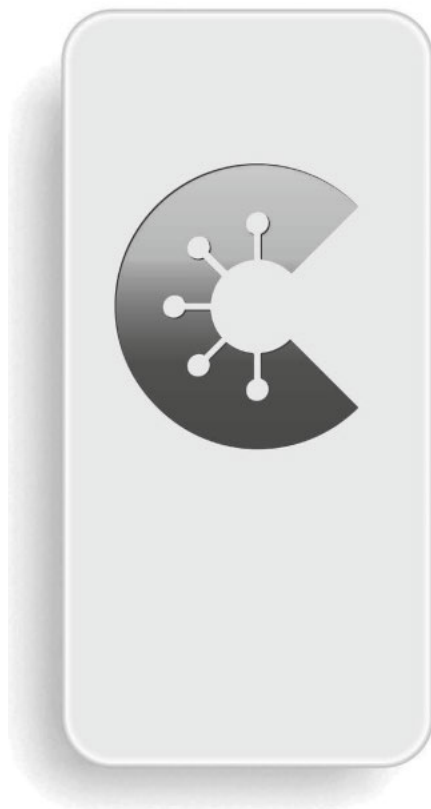


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

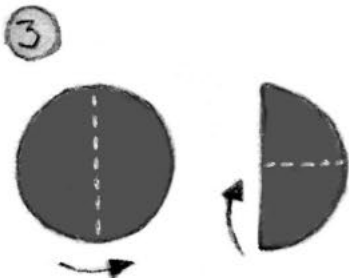
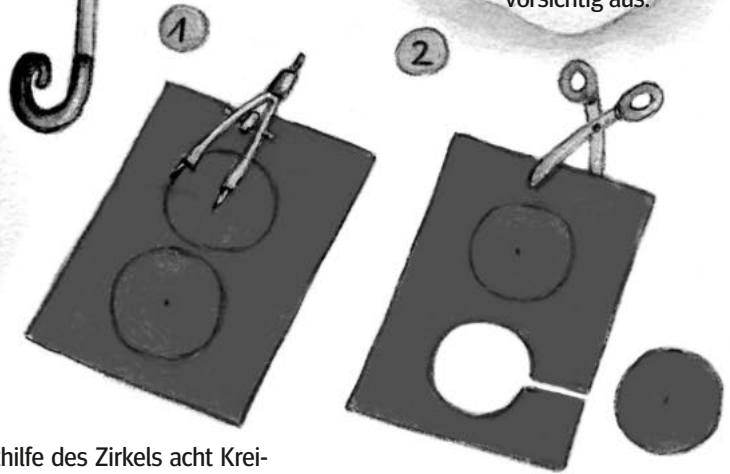


REGENSCHIRM AUS PAPIER

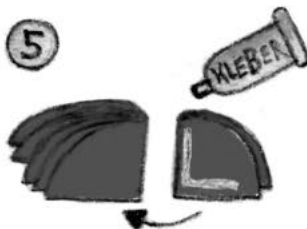
DAS BRAUCHST DU:

- buntes Papier
- Zirkel, Stift, Schere, Kleber
- einen dicken, zwölf Zentimeter langen Draht
- eine Drahtzange
- acht Wäscheklammern

2. Schneid die Kreise vorsichtig aus.



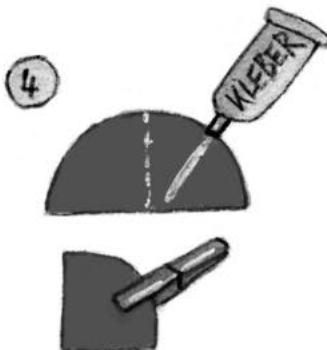
3. Falte die Kreise in der Mitte zusammen, und dann noch mal zu einem Viertel.



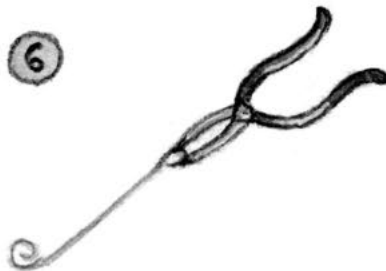
5. Anschließend musst du die acht Viertel an den Außenseiten aneinanderkleben.



7. Leg den Draht auf die Viertel und kleb die beiden letzten Flächen zusammen.



4. Kleb die acht Viertel jeweils an den Innenseiten aufeinander und halte sie zum Trocknen mit Wäscheklammern zusammen.



6. Forme den Draht mithilfe der Zange wie auf der Abbildung.



8. Nun kannst du deinen Schirm mit einem Stück Faden aufhängen.



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie



Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

IHR URLAUB FÜR ZUHAUSE

hägele

GMBH

ROLLLÄDEN • JALOUSIEN • MARKISEN
KUNSTSTOFFFENSTER • INSEKTENSCHUTZ



79379 MÜLLHEIM • Hauptstr. 21
Tel. 076 31 / 49 49 • Fax 149 47

info@haegele-muellheim.de
www.haegele-muellheim.de

Was ist meine Immobilie aktuell Wert?

Corona verändert den Immobilienmarkt. Grundstücke im Umland sind stark gefragt. Profitieren Sie von der günstigen Marktentwicklung und verkaufen Sie jetzt mit RE/MAX.



Kostenlose Immobilienbewertung unter
remax-loerrach.de

Für unverbindliche und bankenunabhängige Beratung:
Info-Telefon: 07621/986 8817

RE/MAX mike.bach@remax-loerrach.de
IHK zertifizierter Immobilienmakler

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

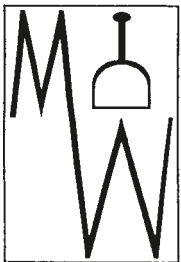
Professionelle (24h)

Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Lörrach

Tel: 07761 - 99 81 713

Nicole Müller & Tobias Stotzka, Bad Säckingen



GRABMALE

MATHIAS WINEBERGER
STEINMETZBETRIEB

INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG
RESTAURATIONEN - NATURSTEINARBEITEN

79379 MÜLLHEIM • BAHNHOFSTR. 13
TEL. 07631 / 52 23 • MOBIL 0175 - 2 45 19 72

Rauchfreies Leben

durch Hypnose in Weil am Rhein / Haltingen

Nichtraucher
ohne Einschränkung
der Lebensqualität



Hypnose
der sanfte Weg zum
Leben ohne Zigaretten

www.hypnose-kemper.de

☎ 07621 9510474

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

40 Aktionsküchen hat uns
die Industrie zu absoluten
Sonderpreisen angeboten.

Wir warten auf das Ende vom Lockdown.
Bitte vereinbaren Sie jetzt schon einen Termin!

Möbel **DAU** Schliengen *siehe website*

Gutedelstraße 10 • 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

SBB Schäfer®

Besuchen
Sie uns
online:
SBB-Schaefer.de

Reutackerstr. 30, D-79591
Eimeldingen
Tel.: 07621 / 420 430
Fax: 07621 / 420 432
info@sbb-schaefer.de

Fenster • Türen • Bodenbeläge
Verschattung • Insektenschutz



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Was Wann Wo?

INFOS

Die derzeitige Lage macht es weiterhin unumgänglich, dass Veranstaltungen in unserer Gemeinde bis auf weiteres nicht stattfinden können.

Wir bitten weiterhin um Einhaltung der Regeln und in den Bemühungen um die Bekämpfung der Pandemie nicht nachzulassen.

Ihnen allen eine gute Zeit und bleiben Sie weiterhin gesund.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

1



2



Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

3



4



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichtern Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

5



6



Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

7



8



Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spülappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

9



10



Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de